

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Kuddewörde-Grande für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	43.700,00 €	0,00 €	732.800,00 €	776.500,00 €
die Ausgabe	43.700,00 €	0,00 €	732.800,00 €	776.500,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	147.000,00 €	0,00 €	101.000,00 €	248.000,00 €
die Ausgabe	147.000,00 €	0,00 €	101.000,00 €	248.000,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	100.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	3,20 Stellen	auf	3,20 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt nun 300.000,00 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Basthorst	von bisher	31.146,00 €	auf	32.220,00 €
2. Gemeinde Dahmker	von bisher	9.657,00 €	auf	9.990,00 €
3. Gemeinde Grande	von bisher	55.622,00 €	auf	57.540,00 €
4. Gemeinde Hamfelde	von bisher	35.612,00 €	auf	36.840,00 €
5. Gemeinde Kasseburg	von bisher	46.719,00 €	auf	48.330,00 €
6. Gemeinde Kuddewörde	von bisher	111.244,00 €	auf	115.080,00 €

Die Genehmigung nach §§ 84 Abs. 4, 85 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO, § 87 Abs. 2 SchulG und in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde – soweit erforderlich – erteilt.

Kuddewörde, den 28.11.2019

Schulverband Kuddewörde-Grande

gez. Reimers

- Der Schulverbandsvorsteher -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gölzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Kuddewörde, den 10.12.2019

Schulverband Kuddewörde-Grande

Der Schulverbandsvorsteher

gez. Reimers